

**Antrag auf investive Förderung eines Inklusionsbetriebes nach § 215 SGB IX**

**- Förderung der Erweiterung -**

**1. Antragsteller**

Name des Inklusionsunternehmens

Anschrift

Ansprechpartner

Kontaktdaten (Telefon/E-Mail)

**2. Maßnahme:**

2.1 Beschreibung der Erweiterungsmaßnahme

2.2 Auswirkung auf die Anzahl der Arbeitsplätze

2.3 Wirtschaftlichkeitsberechnung und externes Gutachten

**3. Arbeitsplätze für Menschen aus der Zielgruppe nach § 215 Abs. 2 SGB IX**

3.1 Geeignetheit

3.2 Anzahl der neuen Arbeitsplätze

- Anteil Personengruppe A

- Anteil Werkstattübergänger

(bzw. Übergänger von anderen Anbietern, KoBV oder ähnliches)

- voraussichtliche Gesamtzahl der Arbeitsplätze

- Angabe zum Stundenumfang der Beschäftigten aus der Zielgruppe

Vollzeit (über 75 %); Teilzeit (< 15 h/Woche)

**4. Aktueller Mitarbeiterstand**

|  |  |
| --- | --- |
| Zahl aller Mitarbeiter ≥18 Stunden Wochenarbeitszeit |  |
| Zahl aller Mitarbeiter aus der Zielgruppe nach § 215 Abs. 2 SGB IX ≥18 Stunden Wochenarbeitszeit [[1]](#footnote-1) |  |

**5. Personalkonzept**

**6. Kosten**

(Aufstellung der einzelnen Investitionen mit Nettokosten)

**7. Fördermittel**

(in welchem Umfang werden Fördermittel des KVJS-Inklusionsamtes beantragt -

Zuschuss- und/oder Darlehenshöhe?)

**8. Sicherheiten**

(Darstellung möglicher Sicherheiten zur Absicherung von eventuellen Rückzahlungsansprüchen bzw. zur Besicherung von Darlehen des KVJS-Inklusionsamtes)

**9. Folgende Unterlagen sind beigefügt:**

Jahresabschluss des Inklusionsbetriebes vom Vorjahr und aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (bei Inklusionsabteilungen: Jahresabschluss des Gesamtunternehmens, aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung der Inklusionsabteilung/ Kostenstellenrechnung)

externe (Gründungs-)Gutachten und Analysen

Kostenvoranschläge

Arbeitsplatzbeschreibungen der entstehenden Arbeitsplätze für Menschen aus der Zielgruppe

Finanzierungsplan (detaillierter Finanzierungsplan für mindestens drei Folgejahre unter Berücksichtigung von Fremdmitteln)

weiteres

**10. Anmerkung zum sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Fördermitteln**

Inklusionsbetriebe sind dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel verpflichtet. Von mehreren Handlungsalternativen ist diejenige zu wählen, die den geringsten finanziellen Einsatz von Mitteln der Ausgleichsabgabe erfordert. Bei der Beschaffung muss die wirtschaftlichste Variante der notwendigen Investitionsgüter bzw. Leistungen gewählt werden. Auch wenn Inklusionsbetriebe nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen für die öffentliche Auftragsvergabe unterliegen, ist die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel zu dokumentieren und dem KVJS-Inklusions- und Integrationsamts auf Verlangen nachzuweisen.

Ort, Datum Unterschrift der/des Bevollmächtigten

1. Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen mit weniger als 18 Stunden Wochenarbeitszeit können zusätzlich angegeben werden, wenn eine Ausnahmeregelung nach § 158 Abs. 2 Satz 3 SGB IX (Zulassung durch die Bundesagentur für Arbeit) [↑](#footnote-ref-1)